

abhängig scheint. Das Sanskrit kennt keine allein von kurzem *a* gebildete wurzel, wogegen kurzes *i* als wurzel für den begriff gehn (die auch im lateinischen *i*, welches aber lang ist, blos läge) und kurzes *u* als wurzel für tönen angenommen wird; ihnen beiden könnten aber consonanten abgefallen sein. Unter den mit consonant und vocal gebildeten scheinen die consonantisch anlautenden den consonantisch auslautenden im alter voranzugehn, weil auch den vocalisch auslautenden ein zweiter consonant allmählich zutreten pflegt, nicht den vocalisch anlautenden vorzutreten, z. b. neben der wurzel *mā* ergibt sich eine zweite wurzel *mad*, welche dem lat. *metiri*, unserm messen entspricht. Etwas anders ist, daß die wehenden anlaute *v h* und *s* vor liquiden bald vorzutreten bald abzufallen pflegen, was man nun für das ältere halte: das vortreten, denke ich.

Welchen vocal und welchen consonant der erfinder für ein verbum nehmen wollte, lag abgesehen von der natürlich vordringenden und sich geltend machenden organischen gewalt des lautes meist in seiner willkür, die gar nicht statt gefunden hätte, wäre sie von jenem einfluß immer und völlig abhängig, selbst aber mit feinerem oder gröberem gefühl geübt werden konnte. In diesen einfachsten bildungsgesetzen sehn wir also auch hier nothwendigkeit und freiheit einander durchdringen. Wenn z. b. im sanskrit die wurzel *pā*, gr. *πιειν*, sl. *piti* ausdrückt, so hindert nichts, daß ein anderer spracherfinder dafür auch *kā* oder *tā* ergriffen hätte. Ein großer theil der indogermanischen wurzeln hat bloß sein historisches unrecht, dem nur organische bestimmungen zutreten können. Doch instinctmäßig ist vorgesehn, daß in der einzelnen sprache wenig oder keine gleichlautige wurzeln für verschiedene vorstellungen statt haben, d. h. von den erfindern nicht mehrmals dieselben laute für grundverschiedne vorstellungen gewählt wurden, was unabsehbar verwirren müste. Zu unterscheiden hiervon ist aber sorgsam die uns oft noch unerkannte und dunkle verwandtschaft mehrfacher sinnlicher und abgezogner begriffe, die aus den buchstaben einer und derselben wurzel erwachsen.

Ob und wie viel wurzeln, die auf doppelten stummen consonant an und auslauten, man im ersten zeitraum gestatten dürfe, lassen die bisherigen untersuchungen noch unentschieden.

An jedem verbum können im zweiten zeitraum personen, numerus, tempus, modus und genus bezeichnet werden, die personen durch angefügte